SPD

Landschaftsversammlung Rheinland zum Thema

Inklusion – Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland

LVR
Qualität für Menschen

SPD

Landschaftsversammlung Rheinland zum Thema

Inklusion – Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland

Prof. Dr. Jürgen Rolle

Vorsitzender der SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung Rheinland

Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

am 14.12.2011 ist von der Landschaftsversammlung Rheinland mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Linken mehrheitlich die Resolution „Inklusion – Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland" verabschiedet worden.

Die Mitglieder der 13. Landschaftsversammlung Rheinland haben darin ausdrücklich den Willen und die Bereitschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck gebracht.
Außerdem haben wir uns dazu bekannt, als Botschafterinnen und Botschafter der Resolution und der darin genannten Inhalte in Sachen Inklusion aufzutreten.

Die zu diesem Thema von Sozialminister **Guntram Schneider**, LVR-Direktorin **Ulrike Lubek** sowie der Inklusionsbeauftragten der SPD-Fraktion und Vorsitzenden der Kommission Inklusion **Dorothee Daun** gehaltenen Reden wollen wir Ihnen hiermit vorstellen.

Inklusion beginnt im Kopf!

Bereits im Juni 2011 haben die Landschaftsausschüsse des LWL und des LVR eine gemeinsame Positionierung der kommunalen Spitzenverbände von Nordrhein-Westfalen und der beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen zum Thema Inklusion im Schulbereich einstimmig verabschiedet.

Alle Verbände bringen zum Ausdruck, dass sie die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern, begrüßen.

Des Weiteren bekannten sich alle Beteiligten dazu, dass – entsprechend dem Grundgedanken der UN-Konvention – für alle Schülerinnen und Schüler in NRW die Beschulung an einer allgemeinen Schule vorrangiges Ziel sein muss.

Auch die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland hat dieser Positionierung zugestimmt. In einer ergänzenden Erklärung zum Protokoll hat sie jedoch zum Ausdruck gebracht, dass dies nur ein „erster Aufschlag" sein kann.

Wir gehen davon aus, dass der vollständige Umbau des Schulsystems hin zum **Unterricht für alle** einen Zeitraum von mindestens 12 – 15 Jahren benötigen wird und dass es in der weiteren Entwicklung der landesweiten Schulpolitik noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt und geben wird.

Am Ende dieses Prozesses soll jedes Kind **jede** Schule und **jeden** Kindergarten besuchen können, d.h., langfristig wird es keine Förderschulen, keine heilpädagogischen Einrichtungen, keine integrativen Gruppen mehr geben, weil die volle, bedarfsgerechte Förderung/Therapie an jeder Einrichtung möglich sein muss und wird.

Dies bedeutet auch: Jetzt muss die Förderung mit Sicht auf den Förderbedarf des einzelnen Kindes schrittweise konsequent umgestellt werden.
Dafür müssen wir die baulichen, pädagogischen und therapeutischen Voraussetzungen sowohl an allen Schulen als auch in allen KiTa's schaffen.
Eine gewaltige Aufgabe, an deren Umsetzung und Finanzierung alle Ebenen sich werden beteiligen müssen.
Der LVR stellt sich dieser Aufgabe!

Inklusion beginnt im Kopf!

Deshalb fordern wir Info-Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Inklusion" nicht nur für den operativen Bereich, sondern ebenso für alle Entscheidungsträger auf kommunaler und staatlicher Ebene. Ebenso sind Träger, Eltern, Kinder und alle Betroffenen zu beteiligen.
Der LVR ist gerne bereit, diesen Prozess mit seinem vorhanden know-how zu gestalten, planen, strukturieren und organisieren.

Wir freuen uns auf die neue Zeit!

Ihr

Jürgen Rolle

Antrag-Nr. 13/163
öffentlich

Datum: 14.12.2011
Antragsteller: SPD,GRÜNE, FDP, Die Linke.

Landschaftsversammlung 14.12.2011 Beschluss

Tagesordnungspunkt:
Inklusion – Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland

Beschlussvorschag :
Inklusion, d.h. die Einbeziehung von Anfang an, benötigt als Voraussetzung eine umfassende Barrierefreiheit, die die unterschiedlichen Bedarfe aller Menschen respektiert.
Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) hat der Grundsatz der Inklusion im Sinne der vollständigen und gleichberechtigten gesellschaftlichen Einbeziehung aller Menschen nationale Gesetzeskraft bekommen. Inklusion geht dabei über das allgemeine
Verständnis von „Integration" hinaus und meint die voraussetzungslose und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen von Anfang an. Inklusion ist somit als eine umfassende Gesamtstrategie zu verstehen, mit der das Ziel einer „Gesellschaft für alle" erreicht werden kann.

In Deutschland sind damit auf allen staatlichen Ebenen Vorkehrungen zu treffen, die in der Konvention formulierten Rechte aller, insbesondere aber der Menschen mit Behinderungen zu wahren und weiterzuentwickeln.

Die 13. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention und engagiert sich aktiv für deren Umsetzung. Sie ist von dem „Leitziel Inklusion" überzeugt und wird den Weg in inklusive Lebensverhältnisse im Rheinland aktiv mitgestalten.

Die Landschaftsversammlung erklärt, dass der Landschaftsverband Rheinland in der gesamten Vielfalt seiner komplexen Aufgabenfelder die Inklusion als handlungsleitende Gesamtstrategie in seiner Arbeit für die Menschen im Rheinland versteht und sein Handeln daran ausrichtet.

LVR
Qualität für Menschen

Inklusion ist somit ein strategisches Querschnittsziel für den gesamten LVR:

- Als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland gestaltet der Landschaftsverband Rheinland seine Leistungen inklusiv und setzt sich auf allen Ebenen für das Ziel der Inklusion ein. Dies reicht von der inklusiven Betreuung in Kindertageseinrichtungen über selbstbestimmte und inklusive unterstützte Wohnformen bis hin zur inklusiven Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung.
- Als Träger von 41 Förderschulen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland bekennen wir uns ausdrücklich zu dem Ziel, Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage von Chancengleichheit zu sichern.

Für alle Schülerinnen und Schüler im Rheinland soll die Beschulung an einer allgemeinen Schule vorrangiges Ziel sein. Dieses Ziel unterstützen wir mit speziellen Förderleistungen auf dem Weg zur schulischen Inklusion. Solange eine therapeutisch gesicherte Beschulung für alle Kinder an den Regelschulen noch nicht möglich ist, entscheiden die Eitern über den Förderort für ihre Kinder. Wir verbessern darüber hinaus den Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine Optimierung der Berufswegeplanung.

- Als Träger des LVR-Klinikverbundes stehen wir für eine patientenorientierte, die subjektiven Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten beachtende Grundhaltung. Wir gestalten eng vernetzt mit anderen Trägern eine psychiatrische Versorgungslandschaft, die insbesondere auch die Bedürfnisse, Teilhabe und Rechte der Patientinnen und Patienten mit Behinderungen berücksichtigt. Das bedeutet für uns gleichsam ein aktives Hinwirken auf eine gesellschaftliche Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen und Behinderungen.
- Als Träger von Wohneinrichtungen im Rheinland entwickeln wir unsere Angebote für Menschen mit Behinderung im Rheinland konsequent weiter, um so inklusives Leben in der Kommune zu ermöglichen.
- Im Rahmen unseres kulturellen Engagements sowie unserer Verantwortung für Kulturlandschaften, Natur und Umwelt gestalten wir unsere Angebote inklusiv und barrierefrei.
- Für den LVR ist es selbstverständlich, dass seine Verwaltungen, seine Einrichtungen und Dienste für alle Menschen barrierefrei zugänglich sind.
- Zur Verwirklichung der Inklusion in den Sozialräumen im Rheinland verknüpfen wir unsere Teilhabeplanung für

Menschen mit Behinderung mit der Teilhabeplanung in den Kommunen und bringen damit die Fachkompetenz des LVR vor Ort ein.

- Als Arbeitgeber beschäftigt der Landschaftsverband Rheinland bereits mehr schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als die gesetzliche Beschäftigungsquote vorsieht. Er trägt Sorge dafür, dass sein Fachpersonal an der inklusiven Gesamtstrategie des LVR mitwirkt.

Wir appellieren an Bund, Land und Kommunen, alle Anstrengungen zu unternehmen, Menschen mit Behinderung in der Ausübung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu unterstützen. Mit Sorge betrachten wir die Entwicklung der Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung.

Der LVR fordert alle Beteiligten auf, in der Arbeitsmarktpolitik stärker inkludierende zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln.

Die Landschaftsversammlung erklärt, dass die Menschen mit Behinderungen in die prozesshafte Gestaltung der beschriebenen Entwicklungslinien systematisch als „Experten in eigener Sache" einbezogen werden. Im Sinne der Partizipation wird nicht über sie, sondern mit ihnen in ihren Angelegenheiten gesprochen.

Mit seiner Erfahrung und besonderen Verantwortung für Menschen mit Behinderung bietet sich der LVR dem Land, der Wohlfahrtspflege, Organisationen und Verbänden als Partner auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft an.

Wir erwarten, dass auch Bund und Land sich zu ihrer Verantwortung in diesem Prozess der Umgestaltung unserer Gesellschaft bekennen und ihren Beitrag leisten.

In diesem Sinne bekräftigt die 13. Landschaftsversammlung Rheinland heute ausdrücklich den Willen und die Bereitschaft zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Alle Mitglieder der Landschaftsversammlung verstehen sich dabei als Botschafterinnen und Botschafter dieser Resolution in den rheinischen Kommunen.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Guntram Schneider

Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Wilhelm,
Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,
Sehr geehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung,
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mich über die Einladung zu Ihrer Veranstaltung sehr gefreut. Denn in zentralen Bereichen der Sozialpolitik arbeiten der Landschaftsverband Rheinland und die Landesregierung seit vielen Jahren zusammen.

Die Zusammenarbeit ist, in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen, eine Gestaltungspartnerschaft.

Für die Weiterentwicklung der Wohnangebote und der Beschäftigungsmöglichkeiten in NRW ist sie sogar unverzichtbar.

Als Minister, der federführend in der Landesregierung für das Thema Inklusion zuständig ist, braucht man solche zuverlässigen Kooperationspartner.

Diese gute Zusammenarbeit ist für die Sozialpolitik in unserem Land gut. Und sie wirkt sich auch positiv auf die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen in unserem Land aus.

I. Ausgangssituation

Meine Damen und Herren,
angesichts der Zahl von 2,5 Mio. behinderten Menschen, kann man nicht von einer gesellschaftlichen Randgruppe sprechen. Immerhin machen sie rund 14 Prozent der Gesamtbevölkerung NRWs aus.

Legt man die Formulierung der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde, liegt ihr Anteil noch höher.

Qualitative Dimension

Menschen mit Behinderungen sind sehr unterschiedlich. Sie unterscheiden sich nach der Art und dem Grad ihrer Beeinträchtigung.

Es gibt Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität oder mit geistiger Behinderung, psychisch Beeinträchtigte oder Sinnesbehinderte und vieles mehr.

Zwischen allen Erscheinungsformen gibt es Überschneidungen und Unterschiede in der Intensität der Beeinträchtigung.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 sind alle Unterzeichnerstaaten die Verpflichtung eingegangen, allen Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte, wirksame und umfassende Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

II. Die inklusive Gesellschaft

Sozialdemokraten und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben bereits in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, die Antworten auf die Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention im Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv" zu bündeln.

Die Ministerpräsidentin hat dies in ihrer Regierungserklärung noch einmal bestätigt und damit die Politik für Menschen mit Behinderungen zu einem zentralen Feld der Sozialpolitik der Landesregierung erklärt.

Ziel unserer Politik für und mit Menschen mit Behinderungen ist die inklusive Gesellschaft. Dieses Ziel kann nur schrittweise erreicht werden.

Eine Gesellschaft ist inklusiv, wenn sie den Bedürfnissen aller Menschen gerecht wird, ohne dass besondere Anpassungen nötig sind.

In der inklusiven Gesellschaft leben alle Menschen – unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht – gleichberechtigt zusammen.

In ihr gibt es keine Barrieren – weder in den Köpfen, noch in baulichen oder topografischen Zusammenhängen – die nicht überwunden werden können.

Existieren Barrieren, müssen Vorkehrungen zu ihrer Überwindung getroffen werden.

III. Aktionsplan der Landesregierung

Mit unserem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ werden wir uns schrittweise auf den Weg in diese inklusive Gesellschaft machen.

Unsere Ziele werden wir nicht erreichen, indem wir einen Hebel umlegen und damit morgen alles Notwendige verändert haben. Wir müssen realistisch bleiben.

Auf dem Weg dahin müssen wir sorgfältig und nachhaltig arbeiten.

Unser Aktionsplan wird deshalb einige unverrückbare Kernelemente haben, die für seine gesamte Laufzeit Gültigkeit haben.

Hierzu gehören:
Erstens: die kontinuierliche Arbeit an einer neuen Kultur inklusiven Denkens und Handelns.

Zweitens: die gleichberechtigte Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an allen Vorhaben gemäß dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“. Hierzu werden wir einen Inklusionsbeirat einrichten.

Drittens: die ständige Überprüfung aller rechtlichen Regelungen im Land auf ihre Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieses wird mit der Vorlage des Aktionsplanes nicht abgeschlossen sein.

Daneben werden wir einen Katalog von Maßnahmen, Projekten und Initiativen entwickeln, die die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen fördern.

Dieses Maßnahmepaket ist offen für Veränderungen und Anpassungen im Zeitverlauf. Damit haben wir die Möglichkeit, fachliche Weiterentwicklungen als Ergänzungen zu berücksichtigen.

Unser Aktionsplan ist damit ein dynamisches und fortschreibungsfähiges Konzept, mit dem wir auf neue Anforderungen reagieren können.

Und: Er wird grundsätzlich auf alle Lebenssituationen und Lebensphasen von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden!

Es wird deshalb auch nur einen Aktionsplan der Landesregierung geben. Er wird die Maßnahmen aller Ressorts der Landesregierung bündeln.

III. 1 Teilhabe am Arbeitsleben

Zwei Bereiche aus meiner Zuständigkeit will ich noch ausführlicher darstellen – Arbeit und Wohnen.
Für uns ist es ein Anliegen, behinderte Menschen auf dem Weg in Arbeit zu unterstützen und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken.

Das Thema „Arbeit und berufliche Teilhabe" wird daher auch ein Schwerpunkt des Aktionsplanes sein.

Auch heute noch werden Menschen mit Behinderungen vielfach von Bildungs- und Ausbildungsangeboten und der beruflichen Teilhabe ausgeschlossen.

Ausbildung, Arbeit und berufliche Teilhabe sind zentrale Säulen für eine inklusive Gesellschaft. Arbeit bedeutet nicht nur Existenzsicherung, sondern auch soziale Sicherheit, Selbstbestimmung und Anerkennung.

Und die Erfahrung zeigt: Menschen mit Behinderungen sind wertvoll für Unternehmen. Sie sind engagiert und zuverlässig.

Soweit wie möglich sollen auch schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können und voll erwerbsgeminderte Menschen Optionen auch außerhalb der Werkstatt erhalten.

Werkstätten für behinderte Menschen werden dabei in ihrer Bedeutung weder geschmälert, noch zukünftig verzichtbar.

Mehr als 62.000 Menschen mit Handicap arbeiten in den 104 Werkstätten in NRW. NRW ist das einzige Bundesland, in dem Werkstätten auch schwerst-mehrfach behinderte Menschen beschäftigen.

Das entspricht der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, ungeachtet von Art und Schwere der Behinderung jeder und jedem ein Mindestmaß der Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Primäres Ziel ist es aber, so vielen Menschen wie möglich außerhalb von besonderen Werkstätten eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Dafür hat das MAIS neue Wege eingeschlagen:

Die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf für alle Jugendlichen steht ganz oben auf der Agenda, um die Einstiegschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Hier konnten wir mit den Landschaftsverbänden und in Kooperation mit dem Schulministerium und der Regionaldirektion NRW mit STAR – Schule trifft Arbeitswelt schon erheblich zur Verbesserung der Berufsorientierung beitragen und dem Automatismus Förderschule – Werkstatt entgegenwirken.

Für die Förderung und Schaffung von Ausbildungsplätzen ist die Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW ein erfolgreiches Beispiel.

Mittlerweile sind wir gemeinsam mit der Regionaldirektion schon im 5. Aktionsjahr.

Im Landesprogramm Integrationsunternehmen ist es uns gemeinsam mit den Landschaftsverbänden, der Regionaldirektion und dem Arbeitskreis der Optionskommunen gelungen, 1.183 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung innerhalb von 3 Jahren zu schaffen.

Die Zahl der Integrationsunternehmen hat sich verdoppelt, derzeit sind es 200 Integrationsunternehmen mit 2.300 Arbeitsplätzen.
Weil dieser Erfolg überzeugt, wurde das Programm aus einer „Pilotphase“ in ein Regelprogramm überführt.

Ein weiteres Feld, in das wir uns aktiv einbringen, ist die Weiterentwicklung der Werkstätten.

Hier unterstützen wir die Handlungsansätze der Rahmenzielvereinbarungen der Landschaftsverbände mit der freien Wohlfahrtspflege.

Auch auf Bundesebene konnte NRW bei der Vorbereitung der Reform der Eingliederungshilfe den Grundsatz durchsetzen, dass Optionen erhöht werden ohne bisherige Rechte, Teilhabemöglichkeiten und -leistungen einzuschränken.

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich, dass mit der geplanten Reform das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt wird.

Eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben wird durch die rechtssichere Nutzbarkeit des persönlichen Budgets auch außerhalb der Werkstätten möglich.

Wir haben auf dem Weg in den inklusiven Arbeitsmarkt bereits notwendige Schritte eingeleitet. Für eine umfassende Teilhabe am Arbeitsleben sind aber weitere Schritte erforderlich.

Dabei werden wir zukünftig in Gesellschaft, Schulen und Unternehmen Vorurteile über die Leistungsfähigkeit von behinderten Menschen ausräumen. Es muss gezeigt werden, was Menschen mit Handicap tatsächlich leisten können!

Ebenso wichtig ist es aber auch, dass die Möglichkeiten zur Ausbildung und Beschäftigung bekannt und zugänglich werden. Insbesondere die Unternehmen sind hier gefordert, mehr Verantwortung zu übernehmen!

III. 2 Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung stärken

Meine Damen und Herren, zum Schwerpunkt Wohnen: 2003 ist die Zuständigkeit für ambulante und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfen bei den Landschaftsverbänden zusammengeführt worden.

Ziel war es, den Menschen mit Behinderungen außerhalb von Sonderwohnformen mehr Autonomie zu ermöglichen. Deshalb wurden ambulant betreute Wohnangebote in der Heimatregion als Alternative zum Wohnheim geschaffen.

Für alle, die dieses wünschen, sollen künftig individuelle Angebote in der Heimatregion zur Verfügung stehen.

Wir sind dabei ein gutes Stück vorangekommen, denn es ist gelungen, ein flächendeckendes und dichtes Netz von ambulanten, in die Gemeinde integrierten Unterstützungsangeboten aufzubauen.

Und der Zuwachs im Bereich der stationären Unterbringung konnte abgebremst werden. In Nordrhein-Westfalen wird heute fast die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen ambulant unterstützt.

Diese „Ambulantisierung" hat für viele erwachsene Menschen mit Behinderungen erstmals ein eigenständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht.

Es bleibt unser Ziel: Menschen mit Behinderungen sollen – mit Unterstützung – ein so normales Leben wie möglich außerhalb von Heimen führen können.

Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft bestärken uns in diesem Ziel. Danach ist die Chance einer voll-umfänglichen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft viel größer, wenn Menschen mit Behinderungen nicht in einer speziellen Einrichtung untergebracht sind.

Menschen mit Behinderungen können dann als integraler Bestandteil des Gemeinwesens wahrgenommen werden. Mittendrin statt nur dabei!

Das alles ist mit der Stärkung ambulanter Wohnformen und mit dem Abbau von stationären Wohnplätzen verbunden.

Die Grenzen zwischen ambulant und stationär sollen dabei überwunden werden, um auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf ein stärker selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
Damit eine dauerhafte Unterstützung des behinderten Familienmitglieds außerhalb der Familie vorstellbar wird, müssen Angebote Sicherheit und Geborgenheit bieten.

Ambulante Hilfen müssen also verlässlich, flexibel und auch für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zugänglich sein.

Der Wunsch der Menschen steht dabei im Mittelpunkt.
Das heißt: Niemand darf gezwungen werden, in einer Wohnform zu leben, die er nicht wünscht.

In jedem individuellen Fall muss geprüft werden, welche Wohnform richtig und passgenau ist.

III. 3.1 Weiterentwicklung des Leistungsrechtes für Menschen mit Behinderungen

Da ich weiß, dass die Weiterentwicklung des Leistungsrechts für Sie sehr wichtig ist, möchte ich darauf noch eingehen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann nicht allein durch die Weiterentwicklung des Sozialrechts erreicht werden!

Der Weg in ein inklusives Gemeinwesen erfordert den Blick über den Rand des Sozialrechtes hinaus.

Dennoch gilt: Die Weiterentwicklung des Sozialrechts ist für den Fortschritt in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen unverzichtbar!

Die Diskussion hat nun einen neuen Schub erhalten.
Ziel des Reformprozesses ist der Wechsel von der Angebotsorientierung zur Personenzentrierung!

Also: die Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die Entwicklung eines flexiblen Hilfesystems, das bei der Finanzierung nicht mehr zwischen ambulanten und stationären Hilfen unterscheidet.

Und: die Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen.

Unsere Forderungen in diesem Reformprozess sind:

NRW will kein Spargesetz zu Lasten der Menschen mit Behinderungen!
Wir wollen eine landeseinheitliche individuelle Hilfeplanung als wichtiges Instrument zur Steuerung von erforderlichen Leistungen und Kosten.

Und natürlich brauchen wir die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe, um die erreichten Standards abzusichern und die Kommunen zu entlasten.

Wir können den Bund da nicht aus der Verantwortung entlassen. Daher werden wir die Forderung nach einem Bundesleistungsgesetz aufrechterhalten.

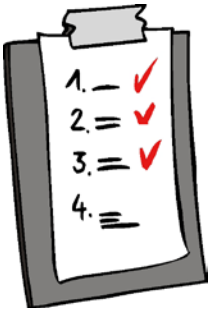

III. 3. 2 Weitere Maßnahmen unseres Aktionsplanes

In unserem Aktionsplan wird einen Maßnahmenkatalog enthalten sein, der über die bereits angesprochenen Punkte weit hinausgeht.

Von der Barrierefreiheit, bis zur politischen Partizipation, von Frühförderung bis zum Thema Alter und Behinderung ist darin alles enthalten.

III. 4 „Inklusion in Schule und Bildung“

Meine Damen und Herren,
Sie warten sicherlich alle schon sehr ungeduldig auf den Aktionsplan. Und ich verstehe Ihre Ungeduld, weil auch ich ihn lieber heute als morgen vorlegen würde.

Die Vorbereitungen sind schon weit vorangeschritten. In dem Bereich „Inklusion in Schule und Bildung“ werden die Beratungen aber noch sehr intensiv geführt, wie Sie auch der Zeitung entnehmen konnten.

Zu beachten ist, dass Bildungspolitik ein sehr komplexer und sensibler Bereich ist, gleichzeitig ist dies für alle Landesregierungen ein zentrales Politikfeld.

Das gilt auch für die Herausforderungen, die mit der Umsetzung von „Inklusion in Schule und Bildung“ in Verbindung stehen.

All diejenigen, die sich an der Diskussion beteiligen, sind für Inklusion in Schule und Bildung. Ihre Erwartungen an die Umsetzung sind dabei sehr hoch gesteckt.

Aber die Erwartungen bei Eltern, Erzieherverbänden, Schulträgern, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Gewerkschaften

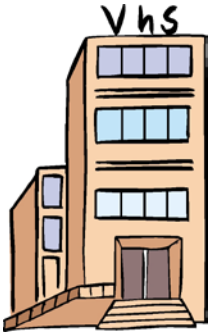

und berufsständischen Organisationen sind oftmals sehr unterschiedlich.
Und bei der Unterschiedlichkeit der Interessen verlangen alle Beteiligten Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit bei den Maßnahmen zur Umsetzung.

Deshalb brauchen wir im Bereich „Inklusion in Schule und Bildung" den breitestmöglichen parlamentarischen Konsens. Mit der Sekundarschule ist uns dies für die allgemeinbildenden Schulen bereits gelungen.

Im Bereich „Inklusion in Schule und Bildung" arbeitet das Schulministerium mit den Fraktionen mit Hochdruck am Konsens für die Bildung.

Ziel ist es, bald Eckpunkte für die „Inklusion in Schule und Bildung" zu vereinbaren. Sie werden Bestandteil unseres Aktionsplanes.

Ich gehe davon aus, dass zu Beginn des Jahres 2012 auch diese Beratungen abgeschlossen sind.

Dann werden wir unseren Aktionsplan auf den Weg bringen. Bis dahin müssen wir uns alle noch etwas gedulden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

„Inklusion von Menschen mit Behinderung – Sachstand im LVR“

Sehr geehrter Herr Minister Schneider,
verehrter Herr Prof. Strätz,
werter Herr Prof. Wilhelm,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

I. Eintreten für eine inklusive Gesellschaft,

für den LVR nicht nur eine Absichtserklärung, sondern zentrale Leitkategorie und dies nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in dt. Recht im März 2009!
Es ist das Leitprinzip einer LVR-Politik, die sich gegen Ausgrenzung, Separation und Verleugnung wendet, sich stattdessen für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen ausspricht.
Dabei hat Inklusion im LVR schon lange angefangen, als Haltung, als lebendiger Prozess und in diesem Sinne darf sie auch nie aufhören! Die soeben gesehenen Filmausschnitte der Auftaktveranstaltung des Modellvorhabens der

Landesregierung mit der Bertelsmannstiftung „Kein Kind zurücklassen" spiegeln dieses breite Inklusionsverständnis in sehr eindrucksvoller Art und Weise wider: Gerade eine vorbeugend unterstützende Sozial- und Bildungspolitik, die die vielfältigen Potenziale und Talente aller Kinder zu nutzen sucht, bezeichnet ein im LVR in besonderer Weise ausgeprägtes Engagement. Deutlich wird: Unser Verband steht nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern tritt für all diejenigen ein, die weniger Chancen haben als andere, und dies so früh wie möglich!

Inklusion im LVR:

- Wo anders gibt es in demokratischen Strukturen ein eigenes politisches Gremium, das speziell dieses Thema besetzt? Beim LVR seit 2009, mit seiner Kommission Inklusion und als verwaltungsseitiges Pendant, das dezernatsübergreifende Kompetenzteam Inklusion!
- Innovativ, kreativ, wenn auch zunächst nicht unumstritten: unsere Inklusionspauschale, mit der Kindern mit Behinderungen anteilig eine wohnortnahe Beschulung in einer Regelschule finanziert wird. Im LVR bereits 2009 eingeführt!
- Publikationen in leichter Sprache, gezielte Programme für das barrierefreie Erleben von Kultur und Natur, hier im Rheinland ist das nicht Ziel, sondern Realität!

Unser Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Idee der Inklusion als kommunale Aufgabe anzunehmen und ihre Umsetzung voranzutreiben:

- Er hat Strukturen hergestellt, um inklusive Prozesse und Praktiken im Rheinland zu ermöglichen;
- er hat klare Ziele definiert, Strategien entwickelt und Verantwortlichkeiten festgelegt;

- er hat Netzwerke geknüpft, um über den eigenen Verantwortungsbereich hinaus inklusive Lebenswelten zu schaffen.

Jeder Mensch ist einzig, jeder Mensch kann mit seinen besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen unser Zusammenleben bereichern. Aber wie gelingt es uns, die Vielfalt der Menschen ganz konkret anzunehmen, zu fördern und zu nutzen?
Inklusion als Einbeziehung und Öffnung des Bestehenden; sie bedeutet auf andere zuzugehen, gleichzeitig aber auch eigene Grenzen verschieben. Wir müssen uns abverlangen, Bisheriges zu überdenken und eigene Positionen zu klären.

Eine große Aufgabe!

Sie fordert eine lebendige und engagierte Auseinandersetzung. Eine solche Diskussion wird hier im LVR geführt und das ist gut so!
Denn: Diskussionen um inklusive Strukturen müssen vor allem in kommunalen Strukturen geführt werden. Kommunen bilden den Kern jeder Gesellschaft; und Inklusion bezieht sich immer auf Gesellschaft, auf Gemeinschaft: Diese Diskussionen gehören hier geführt, hier in der großen Gemeinschaft dieses kommunalen Verbandes. Und deshalb ist es wichtig, dass genau hier eine gesellschaftlich tragfähige Kultur der Inklusion verankert wird. Nur durch gemeinsames Handeln eröffnen sich Möglichkeitsräume zwischen Menschen, um Teilhabe zu leben, Chancengleichheit und Vielfalt zu verwirklichen.

Dafür streiten wir, darum ringen wir!
Der LVR steht für eine aktive Beteiligungskultur in kommunaler Selbstverwaltung! Wir haben den Anspruch, inklusive Strukturen zu entwickeln, wir wollen inklusive Räume im

Rheinland gestalten und beleben. Uns ist es trotz oder gerade wegen unseres hohen Engagements für inklusives Denken und Handeln gelungen, dass dieses Thema zwar leidenschaftlich und emotional diskutiert und entwickelt wird, aber in diesen Diskussionen nicht affektiv aufgeladen ideologisch verkommt. An diesem Selbstverständnis, an dieser politischen Kultur wird festgehalten, was auch hoffentlich die Zustimmung aller Fraktionen zur vorliegenden Resolution zeigen wird. Es wird gerungen und letztlich ein gemeinsames Ergebnis gefunden, für das man und frau (!) dann steht!

II. Zur Standortbeschreibung nachfolgende 10 Punkte:

Wir haben Ende 2010 dem Ministerium für Arbeit, Integration und Sozialem einen ausführlichen Sachstandsbericht geliefert, der zu unserer Freude im Frühjahr 2011 erkennbar Niederschlag im Zwischenbericht der Landesregierung „Auf dem Weg zum NRW-Aktionsplan" gefunden hat. Ich möchte heute einen kurzen Überblick zu aktuellen Entwicklungen beim LVR geben.

1. Der Haushaltsentwurf des LVR für das laufende Jahr weist **Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Volumen fast 2 Mrd. Euro** (von 1.985 Millionen) aus. Das sind rund 2/3 des Gesamthaushaltes des LVR. Der größte Posten in dieser Summe entfällt auf Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB XII). Rund eine Milliarde Euro werden für stationäre Leistungen zum Wohnen verausgabt. Eine weitere ¼ Milliarde Euro entfallen auf ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen. Mit nahezu einer ½ Milliarde Euro finanziert der LVR aus Mitteln der Eingliederungshilfe die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege – als bedeutende Partner auf der Seite der Leistungserbringer – besteht Konsens darüber, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsame Anstrengungen erfordert, wir auf dem Weg zu einem „immer inklusiveren Rheinland" zusammenwirken müssen. Zur Ausgestaltung all dieser Leistungen war es wichtig, in dieser strategischen Allianz Ziel- bzw. Rahmenvereinbarungen für die Eingliederungshilfe in den Bereichen Wohnen und Arbeit abzuschließen, die sowohl fachliche Entwicklungen als auch finanzstrukturelle Committments ausweisen.

Dies umfasst auch die gemeinsame Forderung, dass Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung haben müssen, und zwar ganz unabhängig davon, in welcher Wohnform – ob in einer Einrichtung oder einer eigenen Wohnung – sie leben. Es kann nicht sein, dass Menschen mit Behinderung dann, wenn sie in einem Heim wohnen und pflegebedürftig werden, nicht in gleicher Weise an den Leistungen der Pflegeversicherung partizipieren können wie jemand, der ohne Behinderung zuhause oder bei Angehörigen lebt und Pflegeleistungen erhält.
Und ganz entschieden sind wir auch in unserem gemeinsamen Eintreten für ein Bundesteilhabegeld, d.h. unserer Forderung nach einer systematischen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Mit unserem Inklusionsverständnis verträgt es sich nicht, dass Menschen mit Behinderung zur Finanzierung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe auf Sozialhilfeleistungen verwiesen werden. Eine Forderung, die das Land NRW zum Glück mit uns teilt.

2. Zu einem anderen Geschäftsfeld des LVR: Dem **LVR-Integrationsamt**, das sich im Kontext des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) zielgerichtet in der Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt engagiert. Man könnte sagen, es agiert insofern per se inklusiv!

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurden 2010 u.a. fast 24 Millionen Euro für bereitwillige Arbeitgeber und 6 Millionen Euro für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verausgabt. Mit diesen Mitteln haben wir fast 6.700 behinderte Menschen erreicht.
Allein ca. 900 schwerbehinderte Menschen konnten mit Hilfe der Förderung neu eingestellt werden und in den 77 Integrationsunternehmen haben fast 1.000 schwerbehinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dauerhaft einen Arbeitsplatz gefunden. Ich finde, das ist eine tolle Bilanz!
Und selbstverständlich engagieren wir uns bei der Realisierung der sog. „Initiative Inklusion" aus dem nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

3. Auch für den Aufgabenbereich des **LVR-Landesjugendamtes** gilt: Inklusion kommt nicht von alleine! Und gerade im Elementarbereich lohnen alle Anstrengungen für eine gemeinsame Förderung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung.
Ein Beispiel in Zahlen: Am 01.08.2011 wurden im Rheinland bereits fast 4.900 Plätze für Kinder mit einer Behinderung ab dem dritten Lebensjahr in fast 1.000 Tagesgruppen, die dort gemeinsam mit weiteren fast 10.000 Kindern ohne Behinderung spielen und lernen. Gleichzeitig setzen wir unsere Bemühungen fort, die heilpädagogischen Angebote in besonderen Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen inklusiv

weiter zu entwickeln bzw. zugunsten des Aufbaus von Orten gemeinsamer Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder umzustrukturieren.

Und auf Initiative des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland setzen wir die modellhafte Förderung der Kita-Plätze für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren bis zum Rechtsanspruch im nächsten Jahr fort.

4. Mit der 2010 beschlossenen sog. Inklusionspauschale konnte der LVR als größter **Förderschulträger** im Rheinland bis September 2011 schon in fast 70 Fällen einen individuellen Weg zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung bereiten. Allein für die Inklusionspauschale wurden bislang rund 330.000 Euro bereit gestellt.
Mit großer Spannung und – zugegebenermaßen – Anspannung erwarten wir nun den NRW-Aktionsplan bzw. die Eckpunkte des neuen Schulgesetzes. Die Umsetzung wird den LVR in jedem Fall auf viele Jahre sehr fordern.
Unabhängig davon sind wir aktuell dabei, mit anderen Schulträgern gemeinsam innovative inklusive Schulformen zu entwickeln. Gerade bei solchen Projekten erleben wir ganz hautnah, wie schwer es ist, sich Neuem zu öffnen, die Grenzen des eigenen Denkens zu verlassen, um anderen Konzepten Raum zu geben.
Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch, dass die Medienberatung NRW unseres „Medienzentrums" in Düsseldorf gerade mit der Fortbildung von ca. 340 Moderatoren und Moderatorinnen für inklusiven Unterricht durch das Land beauftragt worden ist, ein schöner Vertrauensbeweis für unsere Leistungskraft!

5. Als Träger des **LVR-Klinikverbundes** tragen wir vor allem die Verantwortung für eine hohe Qualität der akuten

Behandlung von psychisch erkrankten Menschen mit dem zugegebenermaßen idealen Ziel der Heilung bzw. vollständigen Rehabilitation. Wir wissen aber alle, dass schwere psychiatrische Erkrankungen häufig langwierig verlaufen und die betroffenen Menschen vor dauerhafte Teilhabehindernisse stellen. Der LVR versteht sich daher als Partner für Menschen mit seelischer Behinderung und chronischer Suchterkrankung und wird auch in diesem Bereich weiterhin mitwirken an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Dies nicht nur durch Gewährleistung diskriminierungsfreier Behandlung, sondern auch durch sein erhebliches finanzielles und fachliches Engagement in das rheinlandweit vorgehaltene Netz von Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) oder Sozialpsychiatrischen Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren (SPKoms).
In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das enorme Eintreten des LVR für nachsorgende Strukturen für beurlaubte und/oder entlassene MRV-Patienten hinweisen, auch hier profilieren wir uns konsequent als Verband, der sich gegen Ausgrenzung sozial benachteiligter Menschen, unabhängig von ihrer Biographie einsetzt.

6. Als Träger von **Wohneinrichtungen insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung** verfügt der LVR über langjährige Erfahrungen in der Unterstützung von Menschen mit hohem sozialen Integrationsbedarf. Mit Freude habe ich in diesem Sommer den Preis der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft 2010 „Teilhabe ist unteilbar" für ein innovatives Projekt des LVR-HPH-Netzes Ost in Burscheid entgegen nehmen dürfen. Und die HPH-Fachtagung anlässlich des 30jährigen Bestehens der heilpädagogischen Angebote des LVR im vergangenen Monat in Duisburg mit 500 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern befasste

sich konsequenterweise ebenfalls mit dem Thema Inklusion, konkret mit „Wege in die Gemeinschaft" auch für Menschen mit hohem sozialen Integrationsbedarf.

7. Das barrierefreie **Erleben und Erfassen von Kultur und Natur** im Rheinland ist ein herausragendes Anliegen der LVR-Museen. Vor wenigen Tagen erst konnte sich unsere Kommission Inklusion im LVR-Industriemuseum in Solingen einen, wie ich denke, überzeugenden Eindruck über unsere Fortschritte verschaffen, die es zu verstetigen und qualitativ wie quantitativ weiterzuentwickeln gilt.

8. Zum Bereich **Umwelt** erlaube ich mir, unsere vielfältigen Netzwerkpartnerschaften und die am 1.12.2011 stattgefundene Perspektivenwerkstatt „Inklusion und Landschaft" in Erinnerung zu rufen. Hier wurden mit zahlreichen Vorträgen und Praxisberichten weitere „kleine Tore" für das gemeinsame Naturerleben von Menschen mit und ohne Behinderung in unserem schönen und vielgestaltigen Rheinland aufgestoßen.

9. Barrierefreiheit: Wir sind auf dem Weg, alle Dienststellen und Einrichtungen des LVR zugänglicher zu gestalten. Für Neubauten ist das ohnehin längst Standard. Wir erarbeiten zurzeit gemeinsam mit der LAG Selbsthilfe unter Beteiligung des Landesbehindertenrates eine Zielvereinbarung zur barrierefreien Ertüchtigung aller übrigen Immobilien, beginnend hier in Deutz.

10. Ganz aktuell möchte ich noch darauf hinweisen, dass der LVR ein **Inklusionsportal** entwickelt hat, welches am 2.12.2011 online geschaltet wurde.
Auf www.inklusion.lvr.de können Interessierte erfahren, wie der LVR Menschen mit Handicap unterstützt, selbstbestimmt

und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben und diese mitzugestalten.

III. Wir sind dabei, unsere Philosophie, Haltung und Organisation noch deutlicher an der Leitidee der Inklusion auszurichten.

Dabei wissen wir alle, dass uns der fundamentale Wandel im Denken und Handeln zu inklusiven Lebens- und Alltagswelten langfristig begleiten wird.
Selbstbewusst, aber nicht selbstgefällig möchte ich sagen: Der LVR ist auf dem richtigen Weg, aber wir haben gemeinsam noch Vieles vor.
Dazu werden wir in Anlehnung an den Inklusionsplan dieses Landes unser Engagement in einem LVR-Inklusionsplan systematisieren und entwickeln, und dies selbstverständlich partizipativ, gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen.

Zum Abschluss gestatten Sie mir ein ganz persönliches Erlebnis aufzugreifen, das mein Denken und Fühlen in Bezug auf Gemeinsamkeit behinderter und nicht behinderter Menschen nachhaltig vertieft hat:
Zusammen mit der Goldkrämerstiftung fand dieses Jahr in und mit der Kölner Philharmonie der erste inklusive Musikabend statt. Ich erlebte dort den Auftritt des Kölner Gebärdenchors St. Georg. Ich hatte überhaupt keine Vorstellung, wie Menschen mit diesem Behinderungsbild im Chor singen sollten. Und dann habe ich sie erlebt! Ich war beeindruckt, nicht nur davon, dass das überhaupt geht mit dem Singen – eben ein anderes Singen, sondern auch mit welcher Ausstrahlung dieses Ensemble die bis auf den letzten Platz gefüllte Philharmonie in ihren Bann zog. Ich habe dabei gespürt, wie wichtig es ist, dass wir gemeinsam mit starken Partnern Räume für Begegnung schaffen, Gelegenheiten ermöglichen, uns einander in unseren Unterschiedlichkeiten

zu erfahren. Nicht, um zu Entdifferenzieren oder Simplifizieren, sondern um unsere Verschiedenheit selbstverständlicher, offener und unbefangener erlebbar zu machen. Wir alle werden dadurch bereichert. Ausgrenzung, Separation und Verleugnung führen dagegen zwangsläufig zur Verarmung! Ich bin der festen Überzeugung, dass wir im LVR so dazu beitragen, ein Klima für selbstverständliches inklusives Denken und Handeln zu stärken, damit unsere Gesellschaft solidarischer, gerechter und vielgestaltiger wird. Dafür lohnt es sich zu arbeiten und darauf können wir stolz sein.
Vielen Dank.

Dorothee Daun

Vorsitzende der Kommission Inklusion und
Inklusionsbeauftragte der SPD-Fraktion LVR

Sehr geehrter Herr Minister Schneider,
Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen
in der Landschaftversammlung,

als wir mit der Konstituierung der 13. Landschaftsversammlung vor 2 Jahren die „Kommission Inklusion" bildeten, konnten nur Wenige mit dem Begriff Inklusion etwas anfangen.

Ich hatte damals ehrlich gesagt Zweifel, ob es gelingen würde, die Inhalte und Ziele, die sich hinter diesem Fachbegriff verbergen, zu vermitteln oder gar eine Aufbruchstimmung zu erzeugen.
Erfreulicherweise habe ich mich da ziemlich getäuscht!

Innerhalb des LVR haben inzwischen alle Fachgremien ausführlich beraten, was Inklusion und der damit verbundene Paradigmenwechsel für den jeweiligen Aufgabenbereich bedeutet.

Die Ergebnisse dieser Beratungen lassen sich dem vorliegenden Resolutionstext entnehmen, der den Diskussionsstand aller Fraktionen wiedergibt.

Auch außerhalb des LVR finden in vielen gesellschaftlichen Bereichen engagierte Diskussionen statt, die die UN-Behindertenrechts-Konvention ausgelöst hat.

Und nicht nur Diskussionen, sondern auch Emotionen.

Da sind zum einen die Hoffnungen der Menschen, die verstanden haben, dass Inklusion eine Chance für Alle ist.

Diese Hoffnung und Begeisterung können wir erleben, wenn auf Kongressen, Fachtagungen, in Workshops und Gesprächsrunden Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Wege finden, um Barrieren zu überwinden, wenn Menschen mit Behinderung stolz über die eigene Wohnung oder den „ganz normalen" Arbeitsplatz berichten und mit ihren individuellen Kompetenzen Beachtung finden, wahrgenommen werden.

Aber es gibt auch andere Emotionen, z.B. Ängste, die ich nicht verschweigen will:

Soll man den Mut haben, als behinderter Mensch aus dem vertrauten Wohnheim auszuziehen in eine eigene Wohnung, wenn einem vielleicht im Hausflur oder beim Einkauf misstrauische Blicke begegnen, weil man anders ist?
Darf man es verantworten, sein Kind in eine Schule zu schicken, in der es wegen seiner Behinderung gemobbt werden könnte?
Erhält das behinderte Kind in der „normalen KiTa" auch die für es wichtige Förderung?

Kann ich als Lehrer, der Deutsch oder Mathe studiert hat, Kinder unterrichten, die sich z.B. behinderungsbedingt auffällig verhalten?
Wie sieht meine berufliche Zukunft aus, wenn meine Förderschule aufgelöst wird?

All diese Ängste machen 3 Dinge deutlich:
Es kann nicht allein damit getan sein kann, einen Punktekatalog zur Abschaffung von Sondereinrichtungen zu erstellen und abzuarbeiten.
Wir sind es in den 60 Jahren unserer Republik noch nicht gewöhnt, unbefangen miteinander umzugehen.
Inklusion muss ein gesamtgesellschaftlicher Entwurf werden. Inklusion geht Alle an. Und Inklusion darf nicht bei Menschen mit einer besonders schweren Beeinträchtigung aufhören.

Genau diesen ganzheitlichen Auftrag will die vorliegende Resolution zum Ausdruck bringen, um die Inklusion als Leitziel des LVR verbindlich herauszustellen.

Dabei sind wir aber erst ganz am Anfang des Weges.
Und unsere heutige Resolution ist nur eine erste Bestandsaufnahme.

Auf der Grundlage des für Anfang 2012 angekündigten NRW-Aktionsplanes wird der LVR in einem eigenen Aktionsplan für seine Verantwortungsbereiche eine hoffentlich sehr konkrete „Inklusions-Agenda“ erstellen.

Dabei müssen wir allerdings nicht erst auf diese Aktionspläne warten, um uns in gemeinsamer Verantwortung schon jetzt ganz konkret für inklusive Lebensverhältnisse einsetzen.

Und wir haben im LVR in diesem Prozess eine Vorbildfunktion – wer, wenn nicht wir?

Überall, wo wir uns mit unseren politischen und persönlichen Schwerpunkten engagieren, müssen wir den Inklusionsprozess mit Nachdruck vorantreiben durch Abbau von Barrieren aller Art und Einbeziehung der behinderten Menschen in die jeweiligen Planungs-, Lebens- und Arbeitsbereiche.

In unserer Kommission Inklusion haben uns Menschen mit Behinderung bereits wichtige Impulse gegeben.

Darüber hinaus muss es unser spezieller Auftrag als Mitglieder der Landschaftsversammlung sein, inklusives Denken und inklusive Wirklichkeit auch in unsere Städte zu transportieren, egal ob wir dort im Schul-, Planungs-, Kultur- oder Finanzausschuss sitzen. Und das nicht nur, wenn Inklusion ein spezieller Tagesordnungspunkt ist. Wir müssen dafür sorgen, dass Inklusion als selbstverständlicher Aspekt bei allen Erörterungen mitgedacht wird.

Meine Damen und Herren, letztlich ist die Umsetzung der UN-Konvention eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, ohne Vorbehalt, auch nicht dem des Konnexitätsprinzips. Der inklusive Sozialraum steht allen offen. Er bietet überall, in öffentlich zugänglichen Häusern, auf Plätzen, in allen Schulen, Kitas und Krankenhäusern, am Arbeitsplatz und im Sportverein Orte der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Frauen und Männern, alten und jungen Menschen.

So wie ich die Beratungen und Diskussionen im LVR in den vergangenen Jahren in Politik und Verwaltung erlebt habe, bin ich zuversichtlich, dass wir, d.h. alle Verantwortlichen des LVR, gute Voraussetzungen mitbringen, um im politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Umfeld durch unsere Rede und durch unser Handeln eine Haltung zu vermitteln, die alle Menschen einschließt.

Impressum

Herausgeber
SPD-Fraktion der Landschaftsversammlung Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.spd.lvr.de spd-fraktion@lvr.de

Zeichnungen
Reinhild Kassing

Layout und Druck
LVR-Druckerei

Februar 2012

SPD-Fraktion der Landschaftsversammlung Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.spd.lvr.de spd-fraktion@lvr.de

Fraktionsvorsitzender: Jürgen Rolle
Fraktionsgeschäftsführer: Thomas Böll
Fraktionsgeschäftsstelle: Leila Soumani